

Nach 1648: Verdichtung von Herrschaft

Zeittafel

- 1648 Rahmendatum: Westfälischer Frieden.
- 1661 Ludwig XIV. erklärt Ausübung der absoluten Macht.
- 1671 Juden aus dem Wiener Ghetto von Brandenburg-Preußen aufgenommen.
- 1683 Sieg über die Türken, die Wien belagert hatten.
- 1685 Aufhebung des Edikts von Nantes durch Ludwig XIV.
- 1688/89 Glorreiche Revolution in England.
- 1700-20 Großer Nordischer Krieg zwischen Schweden einerseits und Dänemark, Polen, Sachsen und Rußland andererseits.
- 1701-14 Spanischer Erbfolgekrieg zwischen Frankreich und Bayern einerseits, Österreich, England, dem Reich und den Niederlanden andererseits.
- 1731 Aus Salzburg vertriebene Protestanten von Preußen aufgenommen.
- 1740 Friedrich II., „Der Antimachiavell“.
- 1740-48 Österreichischer Erbfolgekrieg zwischen Preußen und Frankreich einerseits, Österreich und England andererseits; geführt in Europa und Übersee.
- 1740-45 Zwei Schlesische Kriege zwischen Preußen und Österreich.
- 1744 Ostfriesland durch Friedrich II. eingenommen.
- 1756 Neugestaltung des europäischen Bündnissystems.
- 1756-63 Siebenjähriger Krieg zwischen Preußen und England einerseits, Österreich und Frankreich andererseits; geführt in Europa und in Übersee.
- 1772 Erste Aufteilung Polens unter Preußen, Österreich und Rußland.
- 1781 Sozialpolitische Reformen Josephs II. von Österreich.
- 1789 Rahmendatum: Französische Revolution.

Bezeichnung der Epoche. Mit den Rahmendaten des Westfälischen Friedens von 1648 und der Französischen Revolution von 1789 ist eine Epoche umschlossen, die noch in den 1980er Jahren ganz selbstverständlich als „Zeitalter des Absolutismus“ bezeichnet wurde [VIERHAUS; KUNISCH 1986; HINRICHS; DUCHHARDT, Absolutismus 1. Auflage 1987]. Ab der Wende zu den 90er Jahren fällt es auf, daß für die Titel solcher Darstellungen der Begriff „Absolutismus“ gemieden und statt dessen nach neuen Formulierungen gesucht oder überhaupt die Nennung der Datengrenzen gewählt wurde [SCHILLING; MÖLLER 1989; DIPPER; DUCHHARDT 1990; ARETIN]. Der Rückzug auf die unverfänglichen Jahreszahlen schuf dabei offenbar auch ein Bewußtsein für die Künstlichkeit traditioneller Epochensetzungen und forderte dazu heraus, einmal andere Kontinuitäten bzw. Brüche zu gewichten [PRESS].

Bereits die Veränderung der Titel signalisiert, daß die entsprechenden Arbeiten den im Laufe des Jahrzehnts veränderten Forschungsperspektiven und -ergebnissen Rechnung zu tragen suchten. Diese nämlich ließen es immer problematischer erscheinen, den Begriff „Absolutismus“ zu verwenden. Da sind – einmal abgesehen von der Tatsache, daß der Begriff ausschließlich ein europäisches Phänomen zu fassen vermag – zum einen die immer schärfer herausgearbeiteten Unterschiede zwischen den einzelnen europäischen Staaten zu beachten. Lag die Blütezeit des Absolutismus für Frankreich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, so befand er sich zu dieser Zeit in den deutschen und nordischen Staaten gerade erst in seiner Entstehungsphase, während er in England mit der Revolution von 1688/89 bereits als überwunden galt. Neben die gängige geographische und zeitliche

▷ S. 125ff.
Technik:
Das Lesen
der Geschichte

Forschungsstimme

Seitdem 1992 in England Nicholas Henshalls Buch „Myth of Absolutism“ erschienen ist, wird immer wieder darüber diskutiert, ob der **Begriff „Absolutismus“** dem neuesten Forschungsstand überhaupt noch entspricht. Ronald G. Asch und Heinz Duchhardt, beide Absolutismusforscher, beriefen daher 1994 in Münster eine Konferenz ein, wobei sie das mit dem Buch aufgeworfene Problembewußtsein grundsätzlich lobten, als Ergebnis der Debatte aber später festhielten:

„Dennoch fand Henshalls Vorschlag, den Absolutismus-Begriff als Mythos zu entlarven und sich völlig von ihm zu befreien, auf der Konferenz noch keine Mehrheit; vielleicht auch deshalb, weil man sich bewußt war, daß auch Mythen die historische Realität prägen können und dies gerade für die Idee einer unbeschränkten monarchischen Herrschaft in der frühen Neuzeit galt, wie bereits betont worden ist. So wie in England die absolute Monarchie seit der Mitte des 17. Jahrhunderts zum Schreck- und Feindbild wurde, das den Umgang mit den eigenen Verfassungstraditionen bestimmte, so konnte in Frankreich eine entgegengesetzte politische Rhetorik zumindest die Person des Monarchen für lange Zeit der direkten Kritik entziehen, auch wenn sie keineswegs dazu in der Lage war, die Hindernisse, die finanzielle und administrative Probleme und die soziale Wirklichkeit in der Praxis der ‚absoluten‘ Herrschaft des Königs entgegenstellten, zu überwinden. Der Tenor des münsterschen Symposiums war daher, trotz aller berechtigten Einwände an den dem Absolutismus-Begriff von der Geschichtswissenschaft zugelegten Volumen seines heuristischen Wertes wegen an ihm festzuhalten, zumal ein alternativer Begriff, der in ähnlicher Weise Prozesse von Herrschaftsverdichtung und Fürstenbezogenheit widerspiegeln, nicht zur Verfügung stehe.“

Quelle: R.G. ASCH/H. DUCHHARDT, Die Geburt des Absolutismus im 17. Jahrhundert: Epochenwende der europäischen Geschichte oder optische Täuschung? in: DIES. (Hrsg.), Der Absolutismus - ein Mythos? Strukturwandel monarchischer Herrschaft in West- und Mitteleuropa (ca. 1550-1700), Köln/Weimar/Wien 1996, S. 24.

Zuordnung treten einige inhaltliche Assoziationen, die der historischen Wirklichkeit nur bedingt entsprechen. Allgemein wird unter „Absolutismus“ eine Regierungsform verstanden, in der ein Monarch mit unbeschränkter und ungeteilter Gewalt über seine Untertanen herrscht. Dabei schwingen aber immer auch Vorstellungen wie „Rechtlosigkeit“, „Machtstaatsentwicklung“ oder „Sonderrolle Englands“ mit. Jedes einzelne dieser Merkmale jedoch erweist sich bei näherem Hinsehen als Ergebnis der speziellen Perspektive einer einzelnen nationalstaatlichen Geschichtsschreibung. Womit schließlich die wichtigste Eigenheit des Begriffs angesprochen ist: Als Bezeichnung für den überwiegenden Herrschaftstypus einer Epoche und damit kurzgefaßt als Bezeichnung für die Epoche selbst stammt der Begriff nicht von den Zeitgenossen, sondern erst von den nachgeborenen Historikern.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts noch wurde das Wort „Absolutismus“ in politischen Zusammenhängen polemisch für die vorrevolutionären Zustände verwendet. Schon bald aber machte es sich die Geschichtswissenschaft für deren Beschreibung zunutze. Dabei wurden in den einzelnen Ländern die Perspektiven und damit die Wertungen von den eigenen historischen Erfahrungen maßgeblich bestimmt. So war in Frankreich lange Zeit der Absolutismus gleichbedeutend mit Despotismus und damit bis ins 20. Jahrhundert hinein eng gekoppelt an die Vorstellung der Rechtlosigkeit. In Deutschland dagegen wurde er ebenso lange unter positivem Vorzeichen als Vorstufe des nationalen Machtstaates bzw. des mächtigen Nationalstaates behandelt. Ohne die Erfahrung eines eigenen 1789 sahen deutsche Historiker rechtsstaatliche Ansätze, die französische Historiker mit ihrer Zäsurerfah-

Die Epoche im Europa-Maßstab

Nach 1648:
Verdichtung von
Herrschaft

rung nicht sehen konnten. Seit der Mitte unseres Jahrhunderts jedoch werden mit der Berücksichtigung neuer Quellen beide Sichtweisen zunehmend relativiert und einander

▷ S. 334
Quellen:
Bandbreite
heute
untersuchter
Materialien
▷ S. 347
Themen:
Neuere
Unter-
suchungs-
schwerpunkte

angenähert. So wurde in der deutschen Geschichtsschreibung ab den 1970er Jahren unter dem Einfluß der Sozialgeschichte die Perspektive verändert und der Blick von den Herrschaftseliten auf die untergeordneten Gewalten gerichtet. Von der Ständeforschung der 1980er Jahre [BAUMGART;SCHULZE] wurde die unter regionalem Gesichtspunkt oft durchaus begrenzte Reichweite der fürstlichen Macht vermessen und das Fortdauern älterer Strukturen herausgearbeitet. So ist man neuerdings in der Lage, Herrschaft und Gesellschaft, Reich und Territorien in ausgewogener Weise darzustellen [VOGLER].

Nimmt man dann noch den Blick auf die englischen Verhältnisse hinzu, so hat sich zum Ende des Jahrhunderts hin die Sicht auf die Epoche zunehmend europäisiert. Traditionell wird England eine Sonderrolle zugewiesen und bei der Behandlung des Absolutismus ausgeklammert [WEISBROD]. Mit der Glorreichen Revolution von 1688/1689 nämlich ging die Souveränität von der Krone auf das Parlament über, welches auf vertraglicher Basis die Krone unter eines der Staatsämter rechnete. Hier jedoch hat die Forschung – interessanterweise von England ausgehend – die Weite der königlichen Entscheidungsgewalt sowie die Grundzüge der politischen Verfassung mit den kontinentalen Verhältnissen verglichen und Ähnlichkeiten herausgearbeitet [CLARK]. Damit ist eine weitere Assoziation, die mit dem Begriff „Absolutismus“ einhergeht, in Frage gestellt. Vor wenigen Jahren wurde deshalb zur Diskussion gestellt, ob man es bei Verwendung des Begriffs nicht eigent-



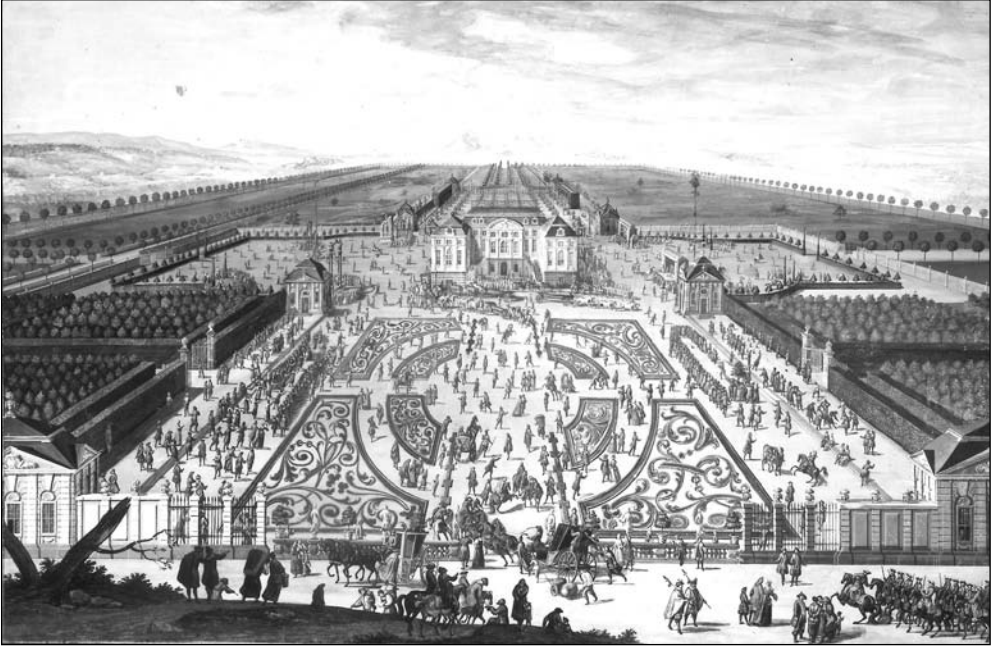
Ludwig XIV. (1639-1715) gilt nach wie vor als Inbegriff des absolutistischen Herrschers. Als Vierjähriger bestieg er den Thron und regierte bis an sein Lebensende. In seiner Jugend freilich wurden die Regierungsgeschäfte weitgehend von seinem ersten Minister, dem Kardinal Mazarin (1602-1661), geführt. Nach dessen Tod jedoch erklärte der nun zweiundzwanzigjährige König, daß er ab sofort alleine die absolute Macht ausüben werde.

Die theoretische Vorlage für seine Herrschaftsform lieferte die schon 1513 erschienene Schrift „Der Fürst“ von Niccolo Machiavelli. Die hier entwickelte Idee von der Staatsraison, dem Staatsinteresse, als Leitlinie der Politik wurde ergänzt durch die Idee von der Souveränität, der unumschränkten Staatsgewalt. Diese wiederum wurde 1576 in den „Sechs Büchern über die Republik“ von Jean Bodin dargelegt. Beide Vorstellungen verwirklichte der Bourbone.

Dabei entfiel sein Leben lang ein großer Teil seiner Zeit auf das Bestreben, sich selbst in Szene zu setzen. Ein ganzer Stab von Beratern, Künstlern und Gelehrten ging ihm hierin zur Hand. In unzähligen Gemälden und Statuen, Dichtungen und wissenschaftlichen Arbeiten sowie schließlich dem monumentalen Schloß von Versailles sollte die Herrlichkeit des Königs veranschaulicht werden. Sie führte dazu, daß er auch als „Sonnenkönig“ bezeichnet wurde.

Bild: Henri Testelin (1616-1675), Ludwig XIV. als Beschützer der Königlichen Akademie der Schönen Künste, Ölgemälde, Schloß von Versailles.

Literatur: P. BURKE, Ludwig XIV. Die Inszenierung des Sonnenkönigs, Berlin 1993.



Das Bild oben zeigt das „Palais im Großen Garten“ in Dresden, einen Barockbau, entstanden in den Jahren 1678 bis 1683, in Auftrag gegeben vom damaligen sächsischen Kurprinzen und späteren Kurfürsten Johann Georg III. (1647-1691). Nach dem Vorbild von Schloß und Garten in Versailles wurde hier auf ebenem Gelände eine Gesamtkomposition verwirklicht, die den umfassenden Gestaltungswillen der Zeit zum Ausdruck brachte.

Bereits das Gebäude orientiert sich am Vorbild des französischen Schloßbaus, fast wichtiger aber noch ist seine landschaftliche Einbettung. So ist um das im Zentrum gelegene Schloß ein Garten angelegt, der streng geometrisch gestaltet ist - was jeder Natur zuwider läuft. Entsprechend ist auch durch die umlaufende Baumreihe eine scharfe Grenze zur natürlichen Landschaft gezogen. Gleichzeitig aber laufen die mittleren Baumreihen im Hintergrund scheinbar ins Unendliche: Wenn der Herrscher in dieser Richtung aus dem Fenster sieht, dann ist sein Blick ebenso unbegrenzt, wie es seine Herrschaft ist oder sein soll. Die rationale Schloß- und Gartenarchitektur spiegelt die Regierungsform des absolutistischen Regenten, die Durchgestaltung bis ins Letzte spiegelt seine erhabene Macht.

Daß die Regierungs- und Lebenskultur Ludwigs XIV. in ganz Europa über mehrere Generationen hinweg vorbildhaft wirkte, zeigte sich in Sachsen auch in der Folgezeit. August der Starke (1670-1733), seit 1694 Kurfürst von Sachsen und seit 1697 König von Polen, orientierte sich politisch und kulturell am Sonnenkönig und ließ seine Höfe in Dresden und Warschau im Stil von Versailles neu gestalten. Die Breitenwirkung dieser Kultur aber bestand darin, daß überhaupt der Mensch begann, sich die Natur untertan zu machen. Und wie es die Wiedergabe der Anlage im Bild oben zeigt, so änderten sich mit der zeitgenössischen Entstehung der Vogelperspektive auch der Blick und die Vorstellung des Menschen.

Bild: Johann Samuel Mock, Palais im Großen Garten/Stadtseite, Deckfarben, Staatliche Kunstsammlungen Dresden.

Literatur: F. LÖFFLER, Das alte Dresden, Geschichte seiner Bauten, Leipzig 1981.

lich mit einem Mythos zu tun habe [HENS-HALL]. Nur weil aber das Merkmalsbündel die historischen Verhältnisse nicht perfekt umschreibt, ist längst nicht gesagt, daß man von „Absolutismus“ besser nicht mehr sprechen sollte [ASCH/DUCHHARDT]. Bei solcher Dekonstruktion stehen bleibend würde man sich einer gut eingeführten Übereinkunft berauben, die wie so viele andere eine wissenschaftliche Kommunikation überhaupt erst erlaubt. Bewußt muß einem aber sein, daß man es hier mit einer Syntheseleistung auf hohem Abstraktionsniveau zu tun hat. So ist denn auch erklärlich, daß die neuesten Darstellungen den Begriff „Absolutismus“ durchaus beibehalten bzw. neu verwenden [DUCHHARDT 1998; NEUHAUS], und auch der jüngste Literaturbericht für Arbeiten über den Zeitraum 1648-1806 hält daran fest [NEUGEBAUER-WÖLK].

Einrichtungen des Fürstenstaats. Versucht man im „Absolutismus“ möglichst neutral einen Vorgang der Verdichtung von Herrschaft zu sehen, so sind neben der Herrschaftsauffassung vor allem Hof, Heer und Verwaltung als Einrichtungen des Fürstenstaats zu betrachten. Doch zunächst zum Fürsten selbst: Gemäß der neuen Vorstellung von Herrschaft galt der absolute Monarch als unantastbar, verstand man ihn doch als von Gottes Gnaden eingesetzt. In seiner reinsten Form verkörperte ihn der französische König Ludwig XIV. (1639-1715); und das hieß mit den Worten, die ihm die Legende in den Mund gelegt hat, daß er als Fürst den Staat verkörperte: „L'état c'est moi.“ Wo dem Herrscher Größe und Ruhm zuerkannt wurden, so meinte man, da mußten gleichzeitig auch Ansehen und Macht des Staates wachsen. Und dies war letztes Ziel allen politischen Handelns.

Nach den Religions- und Bürgerkriegen des 16. Jahrhunderts sollten Ordnung und Sicherheit wiederhergestellt, Widerstände im Inneren ausgeschaltet und Gefahren von außen abgewehrt werden. Für diese umfassende Aufgabe kamen einzig die Landesfürsten in Frage. War vorher die politische Macht auf Fürsten und Stände verteilt, so beanspruchten die Fürsten nun die Alleinherrschaft. Nur mit voller Souveränität, d.h. mit unumschränkter Staatsgewalt, ausgestattet und dabei auf die Staatsraison, d.h. das Staatsinteresse am Machterhalt, bauend meinten sie, die allgemeine Wohlfahrt garantieren zu können. Der Rechtsgeschichte sowohl staatsgeschichtlicher [STOLLEIS] als auch sozialgeschichtlicher [SCHMALE] Ausrichtung sind im Hinblick auf Realisierung und Akzeptanz dieser Auffassung für die Sicht von Herrschern wie Beherrschten wertvolle Ergebnisse zu verdanken. Und durch die politische Ideengeschichte liegen heute genauere Kenntnisse zur Entstehung und Verbreitung absolutistischer Herrschaftsvorstellungen vor [DREITZEL; WEBER 1992].

Einen Teil des politischen Lebens, welches mit der neuen Herrschaftsform einherging, machte das Leben an den Höfen aus [BAUER; BERNS/RAHN]. Feste, Aufzüge, Empfänge, Ballette, Theaterstücke und Konzerte befriedigten nicht nur die Hofgesellschaft, sondern gereichten vor allem dem Monarchen zur Ehre. Doch auch das alltägliche Leben war ein öffentliches und bis ins Detail durch ein strenges Zeremoniell geregelt, wie sich vor allem für Frankreich gut beobachten läßt. So war in Versailles jede einzelne Handlung des Königs festgelegt, vom Aufstehen über das Frühstück, Beten, Arbeiten, Spazierengehen bis hin zum Zubettgehen. Und nie fehlte das Publikum, immer stand der König gleichsam

▷ S. 27f.
Seit 1517:
Religion
und Politik

▷ S. 286
Erkenntnis:
Ihre Bildung und
Verbindlichkeit

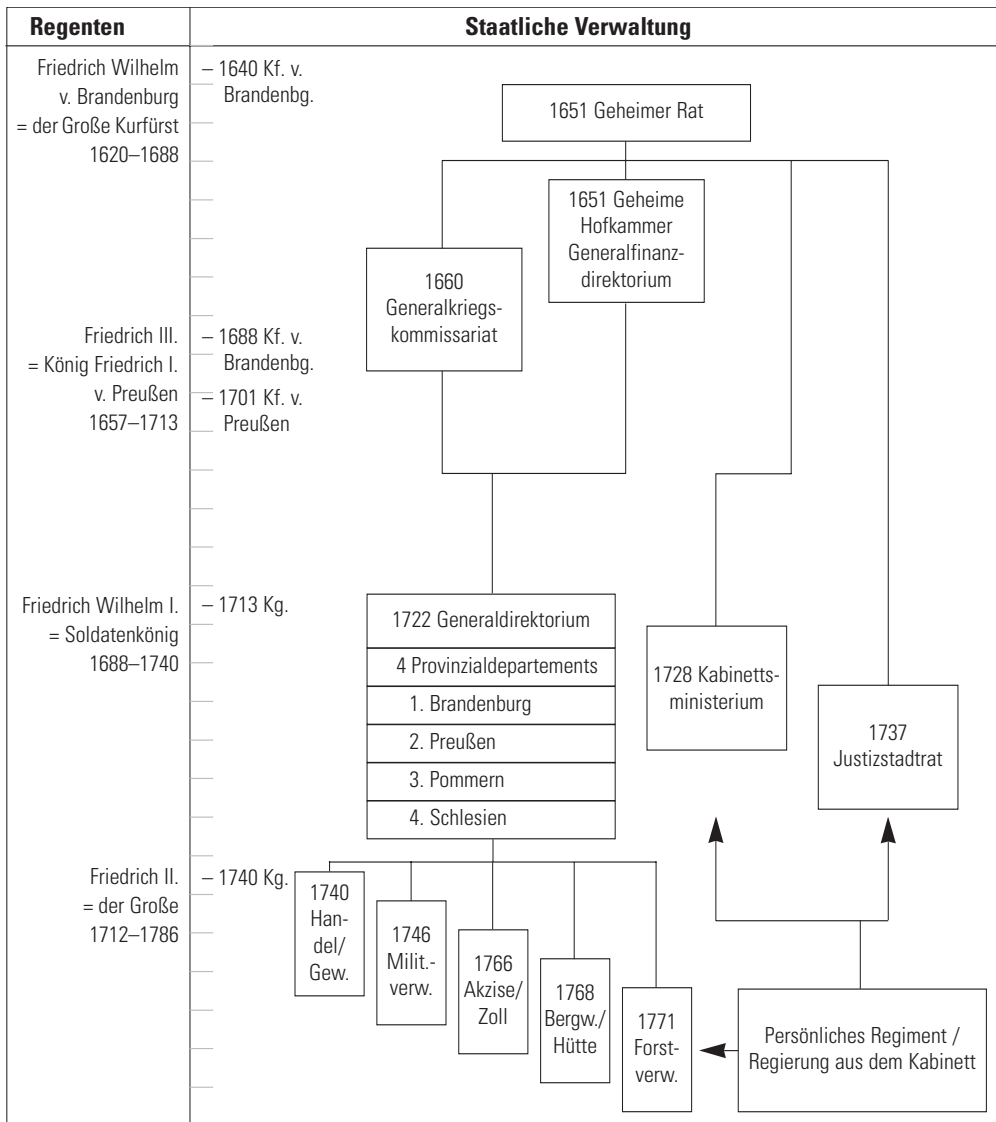
auf der Bühne. Alles bei Hofe war so von seiner Größe und Heiligkeit durchdrungen, daß man sich noch in seiner Abwesenheit beim Betreten seiner Gemächer verbeugen mußte. Strenge Verhaltensregeln differenzierten die Hofgesellschaft nach innen hin; nach außen hin distanzierte man sich vom gewöhnlichen Volk durch exklusive Lebensformen. Mit einem aufwendigen Hofleben konnte man aber nicht nur anderen europäischen Herrschern imponieren, sondern vor allem den Adel des eigenen Landes dauerhaft an seinen Hof ziehen. Im traditionellen Ständestaat war die Macht auf den Landesherrn einerseits und die Landstände – Grundherren, Geistlichkeit, Städte – andererseits verteilt. Für das Deutsche Reich kam als Ebene darüber noch der Kaiser hinzu, dem gegenüber die Landesherrn zusammen mit den Reichsäbten und Reichsstädten die Reichsstände bildeten. Wollte der Monarch sich die anderen Machtträger unterordnen, dabei Unzufriedenheit aber gar nicht erst aufkommen lassen, so konnte er sie mit Hof- und Ehrenämtern zu entschädigen und gleichzeitig zu disziplinieren suchen.

Die wichtigste Aufgabe einer starken Herrschaft aber bestand darin, die innere und äußere Sicherheit zu wahren [KUNISCH 1992; KROENER/PRÖVE]. Um dies leisten zu können, genügte es nicht mehr, sich auf die militärische Unterstützung der Stände zu verlassen. Diese waren bisher im Kriegsfall verpflichtet gewesen, entweder selbst Wehrfähige zu stellen oder durch das Eintreiben von Steuern die Anstellung von Söldnern zu ermöglichen. Das hatte immer Zeit und Zugeständnisse gekostet. Statt dessen wurden nun stehende, d.h. ständig verfügbare Heere eingerichtet. So konnte auf Gefahren ohne Zögern und Rücksicht reagiert werden. Indem der Herrscher die Bedingungen für die Erfüllung seiner wich-

tigsten Aufgabe verbesserte, machte er sich unabhängiger von den Ständen. Die Einrichtung eines stehenden Heeres hieß: Soldaten mußten geworben, Truppen organisiert, Kasernen errichtet, Behörden aufgebaut, Rüstungsgüter produziert, Waffenlager angelegt und Festungen erbaut werden. Bezeichnend ist, daß in dieser Zeit die Uniform eingeführt wurde. Die Einheitlichkeit der Kleidung zeigte, daß es sich bei dem Heer nicht mehr wie früher um eine Ansammlung von Aufgebotenen handelte, sondern um ein geschlossenes Instrument des Staates. Die Befehle wurden auch nicht mehr von den Feldherren erteilt, sondern von der Regierung. Für die Männer aller gesellschaftlichen Schichten bedeutete diese Neuerung einen Akt stärkster Disziplinierung. Der einfache Mann wurde oft hinterlistig oder gewaltsam rekrutiert und dann jahrelang hart gedrillt. Und der hohe Adelige mußte lernen, das Militär als standesgemäßes Betätigungsfeld anzuerkennen und sich als Offizier dem Heer einzugliedern.

Ein aufwendiges Hofleben und ein beachtliches Heer erzeugten zusammen enorme Kosten. Diese konnten nur durch Steuereinnahmen und eine gezielte Wirtschaftspolitik gedeckt werden. Unter dem sogenannten „Merkantilismus“ wurde die Wirtschaft erstmals allein vom Staat gelenkt und dabei vorwiegend auf den Außenhandel ausgerichtet. Das wiederum erforderte eine eigene Verwaltung - die ihrerseits natürlich auch unterhalten werden mußte. Bisher waren alle Verwaltungsaufgaben in regionaler oder lokaler Zuständigkeit erledigt worden, d.h. in den Provinzen und Städten selbst. Nun wurden zentrale Behörden eingerichtet, die diese Aufgaben nach sachlicher Zuständigkeit übernahmen. Nicht in allen Bereichen jedoch war dies möglich; so verblieb etwa die Recht-

▷ S. 163f.
Wirtschafts-/
Sozial-
geschichte:
Alte Themen,
Neue Akzente



Eine Vorreiterrolle bei der Schaffung der **militärischen und bürokratischen Neuerungen** spielte Preußen. Im 17. Jahrhundert setzte Kurfürst Friedrich Wilhelm (1620-1688), der Große Kurfürst, die Umgestaltung in Gang. Seine Nachfolger, König Friedrich Wilhelm I. (1688-1740), der Soldatenkönig, und König Friedrich II. (1712-1786), der Große, verfeinerten das System. Der Monarch stand dabei der Verwaltung durch sein „persönliches Regiment“ vor, d.h. die Behörden berichteten ihm, er entschied. Friedrich Wilhelm I. schuf drei große Behörden: das Generaldirektorium – ausführlicher das Generalfinanz-, Kriegs- und Domänendirektorium – für Inneres, Wirtschaft und Militär, das Kabinettsministerium für Äußeres und den Justizstaatsrat für Recht und Religion. Der Geheime Rat, der ursprünglich einmal für alles zuständig gewesen war, fand sich nun allein in letzterem wieder. Sein Sohn, Friedrich II., hob die Vermischung alter und neuer Ordnungsstrukturen auf, die noch in der Aufteilung des Generaldirektoriums nach Provinzialdepartements bestand, welche in sich überlagernder Weise sowohl regionale als auch gesamtstaatliche Funktionen wahrnahmen. Stattdessen schuf er nach und nach fünf neue Fachdepartements.

Kriege	Kriegsparteien	Neue Mächte	Veränderung
1700–1720 Großer Nordischer Krieg	Schweden ↓ Dänemark, Polen, Sachsen, Rußland	Rußland gewinnt schwedische Position	
1701–1714 Spanischer Erbfolgekrieg	Frankreich, Bayern ↓ Österreich, Deutsches Reich, Niederlande, England	England kann den Frieden diktieren	$F \leftrightarrow \ddot{O}, E$
1740–1745 Zwei Schlesische Kriege	Preußen ↓ Österreich	Preußen gewinnt Schlesien	
1756–1763 Siebenjähriger Krieg	Preußen, England ↓ Österreich, Frankreich, Rußland	Gleichgewicht der Mächte	$E, P \leftrightarrow \ddot{O}, F$

Mit der Abwehr der Türken 1683 konnte die **Austragung des innereuropäischen Machtkampfs** durch nichts mehr verhindert werden. Jetzt nämlich widersetzte sich Österreich dem Bestreben Frankreichs, seinen Machtbereich gegenüber der ehemals führenden europäischen Großmacht Habsburg immer mehr auszuweiten.

Den Höhepunkt der Auseinandersetzungen bildete der Spanische Erbfolgekrieg (1701-1714), mit dem Frankreich eine Wiedervereinigung der österreichischen und spanischen Linie der Habsburger verhindern wollte. Hierbei kam es zunächst Österreich zugute, daß auf seiner Seite eine weitere europäische Macht, England, sich einschaltete. Spanien nämlich war einer der Haupthandelsplätze von England, so daß ein existentielles Interesse der Handelsmacht berührt war. Dann kam es Frankreich, welches schwere Niederlagen hatte einstecken müssen, zugute, daß England sich im geeigneten Moment aus dem Krieg zurückzog und den Frieden von Utrecht 1713 diktierte. In den gleichen Jahren tobte der Nordische Krieg (1700-1720), in dem Schweden seine starke Position im Norden Europas an Rußland verlor.

Ab der Mitte des Jahrhunderts schob sich ein weiterer neuer Faktor, Preußen, in das europäische Machtgefüge. In den beiden Schlesischen Kriegen (1740-1745) trat der Hohenzollern Friedrich II. als erfolgreicher Rivale der Habsburgerin Maria Theresia auf. Bis ins 19. Jahrhundert hinein prägte der österreichisch-preußische Gegensatz, der sogenannte „Deutsche Dualismus“, die deutsche und europäische Geschichte. Seine Bedeutung zeigte sich erstmals bei der grundlegenden Neugestaltung des europäischen Bündnissystems 1756, als die alte bourbonisch-habsburgische Feindschaft überwunden wurde, nachdem sich Preußen und England gegen Österreich und Frankreich verbunden hatten, denen sich später auch Rußland anschloß.

Im Siebenjährigen Krieg (1756-1763) führte diese neue Mächteordnung Preußen allerdings in eine sehr gefährliche Lage. England kam ihm auf dem Kontinent nicht zu Hilfe, sondern kämpfte allein in Übersee gegen Frankreich. Im Frieden von Paris 1763 wurden dann amerikanische, afrikanische und indische Gebiete genauso geteilt und getauscht wie in den vielen Friedensschlüssen zuvor europäische.

sprechung bei den einzelnen Landesteilen und damit bei den Ständen. Mit der Zentralisierung der Verwaltung wurde gleichzeitig eine neue soziale Gruppe geschaffen: das Beamtentum. Der Beamte, immer männlich, mußte gebildet sein und entstammte daher zumeist dem Bürgertum. Er mußte zu festgesetzten Stunden zuverlässig seine Arbeit leisten. Und er diente allein dem Staat, d.h. dem König.

▷ S. 294
Schlüsselbegriffe und Konzepte:
Sozialdisziplinierung

Schon im Zusammenhang mit Hof und Heer wurde auf die disziplinierende Wirkung der absolutistischen Einrichtungen hingewiesen. In einer umfassenden „Sozialdisziplinierung“ das Wesen und die Ergebnisse des Absolutismus zu erkennen, hat die Erforschung der Frühen Neuzeit in unvergleichlicher Weise vorangebracht [OESTREICH; SCHULZE 1987]. Selbst- und Fremddisziplinierung, Stärkung bestehender und Schaffung neuer Ordnungen, Versprachlichung und Verdinglichung dieser Art von Beherrschungsstreben begannen eine Lebenswelt zu prägen, in der nach Reformation und Religionskriegen die Menschen auf sich selbst verwiesen waren.

Bündnisse und Kriege in Europa. Mit all den beschriebenen Neuerungen oder Weiterentwicklungen ging es den einzelnen Herrschern aber nicht allein darum, ihre Macht nach innen hin zu einer absoluten auszugestalten. Gerade unter einer europäischen Perspektive muß vielmehr die ihnen gemeinsame nach außen gerichtete Motivation gesehen werden. Und diese bestand in dem von allen aufgenommenen gegeneinander gerichteten Kampf um die Vorherrschaft in Europa.

▷ S. 344
Themen:
Neuere Untersuchungsschwerpunkte

Nachdem lange Zeit die Herrschaftsweise unter innenpolitischen Gesichtspunkten und die Gesellschaftsform unter sozialgeschichtlichen Fragestellungen bear-

beitet wurden, gewinnt neuerdings auch die außenpolitische Betrachtung wieder an Gewicht [REESE]. Dies scheint wissenschaftsgeschichtlich in den größeren Zusammenhang einer Gegenbewegung gegen gut zwei Jahrzehnte sozial-, struktur- und kulturgeschichtlich dominierter Geschichtswissenschaft einzuordnen zu sein. Denn nicht nur für den Bereich von Militärwesen und Krieg, sondern auch für einen lange Zeit so wenig gesellschaftsfähigen Forschungsgegenstand wie den Fürsten und die europäischen Dynastien werden nun wieder Studien vorgelegt [WEBER 1998]. Herausforderungen und Perspektiven für die Forschung ergeben sich hier aus der Anwendung moderner Methoden und Ergebnisse auf ältere Gegenstände. – Doch wie sah die Situation am Ende des Dreißigjährigen Krieges in Europa aus?

Mit dem Westfälischen Frieden von 1648 wurden nach jahrzehntelangem Krieg die wesentlichen Religions- und Grenzfragen zwischen den einzelnen europäischen Staaten geklärt. Und innerhalb des Deutschen Reiches wurde das Verhältnis zwischen Kaiser und Reichsständen neu bestimmt. Einen tatsächlichen Frieden von Dauer jedoch brachte er nicht. Die folgenden eineinhalb Jahrhunderte waren vielmehr von ständigen Krisen und Kriegen geprägt. Die Lage war vor allem im mittleren Europa für die Bevölkerung schon schlimm genug. Auf dem Land hatten Krieg und Pest jeden zweiten, in den Städten jeden vierten Menschen das Leben gekostet. Damit lagen auch weithin die Felder brach, den Lebenden mangelte es an Nahrung. Auf lange Sicht konnte sich die Landwirtschaft jedoch eher wieder erholen als die gewerbliche Produktion. Die zerstörten Werkstätten in den Städten konnten zwar wiederaufgebaut, die einmal abgebrochenen Handelsbeziehungen

jedoch nur schwer neu geknüpft werden. Für Deutschland war der Untergang einer im 16. Jahrhundert blühenden Stadtkultur gleichbedeutend mit dem Verschwinden des Bürgertums, wobei freilich solche Generalisierungen nicht immer die gesamte Wirklichkeit wiedergeben.

Die europäischen Herrscherhäuser waren in dieser Zeit allein an Selbstbehauptung und Machtgewinn interessiert. Einstweilen aber waren ihnen noch die Hände gebunden - fühlten sich doch alle in gleicher Weise durch die Türken bedroht. Diese waren bereits seit dem 14. Jahrhundert auf dem Balkan vorgerückt und hatten als Verkörperung des Islam eine große Gefahr für die Christenheit dargestellt. Im Jahre 1529 belagerten sie erstmals die Stadt Wien, mußten sich jedoch bei Wintereinbruch zurückziehen. Drei Jahre später näherten sie sich der Stadt erneut, konnten aber im Vorfeld bereits abgewehrt werden. In den folgenden Jahren verlagerten sich die Auseinandersetzungen ins Mittelmeer. Die Türken konnten hier ihre Vorherrschaft aufrechterhalten, nicht zuletzt deshalb, weil die Franzosen immer wieder mit ihnen gegen Habsburg kooperierten. Mit dem Seesieg bei Lepanto 1571 wendete sich jedoch ihre Lage. Ab den 1660er Jahren versuchten sie nochmals auszugreifen, bis sie schließlich am 12. September 1683 am Kahlenberg von einem fast gesamteuropäischen Heer - unter Ausschluß Frankreichs - geschlagen wurden. Im gemeinsamen Widerstand formierte sich hier erstmals so etwas wie ein einiges Europa, was jedoch ohne direkte Konsequenzen blieb.

In der Mitte des 17. Jahrhunderts nahm vielmehr unumstritten Frankreich die Hegemonie, d.h. die Vormachtstellung, auf dem Kontinent ein. Der französische König, Ludwig XIV. aus dem Haus der Bourbonen, woll-

te seinen Machtbereich immer noch weiter ausdehnen. Dabei stellte das ehemals vorherrschende Haus Habsburg, welches Österreich regierte, für Jahrzehnte seinen Hauptfeind dar. Im Laufe des 18. Jahrhunderts aber traten noch drei weitere europäische Staaten vor den übrigen in den Vordergrund: In vier großen Kriegen zeigten England, Rußland und Preußen, daß der Streit um die größte Macht künftig unter Fünfen würde ausgetragen werden müssen. Davon waren nun auch die bisherigen Freund-Feind-Verhältnisse betroffen. Waren im 17. Jahrhundert die gefährlichsten Gegner der Habsburger die Bourbonen gewesen, so waren es im 18. Jahrhundert die in Brandenburg-Preußen regierenden Hohenzollern. Dieser Gegensatz führte schließlich 1756 zu einer grundlegenden Neugestaltung des europäischen Bündnissystems. Als sich Preußen und England miteinander verbanden, überwand Österreich und Frankreich ihre alte Feindschaft und schlossen ein Bündnis, dem später auch Rußland beitrug. Letztlich setzte sich keine einzelne Macht durch, ein Gleichgewicht der Kräfte lag zunehmend im Interesse aller.

Angesichts all dieser kriegerischen Ereignisse wurde jüngst eine Theorie von der Bellizität der Epoche entworfen, d.h. von ihrer Kriegshaftigkeit oder auch Friedlosigkeit [BURKHARDT]. Johannes Burkhardt spricht von einer "frühneuzeitlichen Kriegsverdichtung" und erklärt diese im Zusammenhang mit der Herausbildung des modernen Staates. Seiner Darstellung nach wächst nicht mit der stärkeren inneren Durchorganisation des Staates die Kriegsbereitschaft nach außen; vielmehr wachse mit der zunehmenden Verfestigung des Staates die Bereitschaft zum Frieden: Je unfertiger der Staat, um so bereiter/anfälliger für Krieg - um die Theorie auf eine

knappe Formel zu bringen. Als kriegstreibende Mängel des Staates werden dabei die eben noch fehlende Gleichheit zwischen den Staaten und die in ihrem Inneren noch fehlenden festen Institutionen und legitimationskräftigen Stützen benannt.

Aufklärung und Reformtätigkeit. Die Auseinandersetzungen zwischen den europäischen Staaten, die blutigen Kriege, nahmen ihren Ausgang von der Ausschaltung der für alle gleichermaßen gefährlichen Türken 1683. Neben dieser für die Staaten außenpolitischen Wende wird auf die Zeit um 1680 auch der Beginn einer Bewegung datiert, die als „Aufklärung“ langfristig für ihr innenpolitisches Handeln bedeutsam werden sollte [ERBE, MÖLLER 1986; s. auch hierzu Literaturbericht NEUGEBAUER-WÖLK]. Der erste Ansatzpunkt der neuen philosophischen Richtung war die religiöse Situation der Zeit. Nach dem Westfälischen Frieden stand fest, daß es vier große Kirchen in Europa gab. Das südliche Europa war ganz von der katholischen Kirche beherrscht. Das nördliche Europa war geprägt von der protestantischen, zu der Lutheraner, Calvinisten und Anglikaner zählten. Der starke Staat, der sich neu auszubilden begann, hatte anfangs noch Mühe, die Untertanen einzubinden. So betonte man gerne die Religion als ein alle vereinendes Band. Indem die vorherrschende Konfession zur Staats- oder Landeskirche erhoben wurde, war sowohl dem inneren Zusammenhalt des Staates als auch der äußeren Stärke der Kirche gedient. Damit war ein neues Zeitalter religiöser Intoleranz eingeläutet. Ob nun 1685 in Frankreich das Edikt von Nantes aufgehoben wurde, mit dem 1598 den Hugenotten Glaubensfreiheit gewährt worden war; oder ob 1731 die Salzburger Protestanten aus ihrer Heimat hinaus-

komplimentiert wurden: Tausende von Menschen in ganz Europa sahen sich gezwungen, sich auf die Wanderschaft zu begeben und in der Schweiz, den Niederlanden, England oder auch Brandenburg-Preußen um Aufnahme zu bitten. Manche wanderten ganz aus, in die Neue Welt.

An diesen Zuständen im Bereich von Religion und Kirche übten die Frühaufklärer des 17. Jahrhunderts herbe Kritik; aber auch ganz allgemein war ihnen mit ihrer neuen Form der Bibelforschung an der Ausbildung eines grundsätzlich kritischen Denkens gelegen. Eine andere Wurzel der Aufklärung bestand in der Lehre vom Naturrecht, derzufolge der Mensch sich freiwillig zu seinem eigenen Schutze die Gesellschaft und den Staat erschaffe. Vom Menschen selbst und seinem Denken also ging die Aufklärung aus und schuf sich mit der „Vernunft“ ihren Schlüsselbegriff. Die Vernunft mache das Wesen des Menschen aus, sagte man, sie müsse allerdings auch benutzt werden. Der Mensch könne sich in dieser Beziehung genauso weiterentwickeln wie die Menschheit als Ganzes, hier wie da gebe es die Möglichkeit des Fortschritts.

In diesem Bildungsprozeß betätigten sich die Aufklärer als Erzieher, indem sie in einer großen Menge neugegründeter Zeitschriften an die Gesellschaft herantraten. Sie zum Gebrauch der Vernunft anzuleiten hieß, das Irrationale und Autoritäre solcher Systeme wie Kirche und Staat durchschaubar zu machen. Darin sah man die Möglichkeit, daß sich der Mensch von bisher unantastbaren Abhängigkeiten befreie und nach einem Gedanken zu leben beginne, der zu dieser Zeit noch revolutionär war: daß der Mensch an sich frei sei und allen von Menschen geschaffenen Systemen kein größeres Gewicht zukomme als den dem Menschen angeborenen Rechten auf

▷ S. 95
Nach 1609:
Freie Meere
als Aktionsfeld

Leben, Freiheit, Eigentum, Denken, Religion und Streben nach Glück.

Die im Bereich der Rechts- und Staatslehre entwickelte Vorstellung von den Menschenrechten wurde zum Kernanliegen der ame-

▷ S. 63ff.
Um 1789:
Zeit der
Umbrüche

rikanischen wie der französischen Revolution. Eine weitere Auswirkung der Aufklärung bestand in der Idee von der Gewaltenteilung. Danach sollten die Exekutive, d.h. die vollziehende Gewalt, die Legislative, d.h. die Gesetzgebung, und die Judikative, d.h. die Rechtsprechung, von verschiedenen, sich gegenseitig kontrollierenden Staatsorganen wahrgenommen werden. Im Bereich der Religionslehre wurde eine Intoleranz verurteilt, unter der etwa Juden besonders zu leiden hatten. Sie nämlich durften nach Auswanderung auch am neuen Ort nur unter Sonderrecht leben, wie das Beispiel ihrer Lage in Brandenburg-Preußen zeigt. Dort wurde 1671 die aus Wien vertriebene jüdische Gemeinde zwar aufgenommen, doch dann durften die Mitglieder sich am neuen Ort nicht vermehren, wurden auf einige wenige Handelszweige beschränkt, mußten höchste Abgaben leisten und wurden schließlich sogar in ihrem Gottesdienst überwacht. Die für sie und andere geforderte religiöse Toleranz gehörte zu den wichtigsten Forderungen der Aufklärung. Im Bereich der praktischen Politik schließlich versuchten sich viele Fürsten in der Regierungsform des „Aufgeklärten Absolutismus“. Aufgeklärt war die Vorstellung, daß nicht die Gnade Gottes, sondern der Zufall der Geburt die Stellung des Fürsten begründe. Absolut dagegen war der Anspruch, weiterhin die oberste Gewalt innezuhaben und sogar die Gedanken der Aufklärung mit Hilfe der Macht durchzusetzen – etwa wenn es darum ging, die Untertanen durch Schulung und Bildung zu vernünftigen Menschen zu erziehen.

Wie Ludwig XIV. als Inbegriff des absolutistischen Herrschers im 17. Jahrhundert gilt, so ragt unter den aufgeklärten Absolutisten des 18. Jahrhunderts Friedrich II., der Große (1712-1786), hervor. „Groß“ wurde er genannt, nachdem er mit Ende des Siebenjährigen Krieges Preußen in die Reihe der europäischen Großmächte eingegliedert hatte. Das noch größere an ihm aber war der Spagat, den er zeitlebens zwischen den Gedanken der Aufklärung einerseits und den Erfordernissen des Absolutismus andererseits vollführte. Innenpolitisch ließ er ganz im Sinne der Aufklärung Glaubensflüchtlinge einwandern, gründete mit ihnen Hunderte von neuen Dörfern, machte das Land urbar, baute Straßen und Kanäle, förderte Handel und Gewerbe, trieb die Industrialisierung voran, zentralisierte noch stärker die Verwaltung, reformierte das Rechtssystem, verbesserte das Schulwesen usw. Außenpolitisch dagegen betrieb er eine rigorose Machtpolitik. Diese begann 1740 nach dem Tod des habsburgischen Kaisers mit dem rechtswidrigen Überfall auf Schlesien, welches nach zwei Kriegen 1745 gewonnen war. Zur gleichen Zeit kassierte er 1744 nach dem Tod des dortigen Landesherrn Ostfriesland. Weiterhin löste er 1756 den Siebenjährigen Krieg aus, um sich auch Sachsen einzuverleiben. Schließlich war er ab 1769 treibende Kraft in einer europäischen Polen-Politik, die 1772 zur ersten Aufteilung des Landes unter Preußen, Österreich und Rußland führte. Friedrich II., der sich selbst als „erster Diener des Staates“ verstand, ließ sich diese Politik allein unter seinen Landsleuten eine halbe Million Menschenleben kosten.

▷ S. 289
Erkenntnis:
Ihre Bildung
und Verbind-
lichkeit

Tatsächlich auch waren Aufklärung und Absolutismus nicht einfach miteinander zu verbinden, verlangte wirkliche Aufklärung doch eigentlich zweierlei: den Vernunftgebrauch



Das Besondere an **Friedrich dem Großen** (1712-1786) war die Vielschichtigkeit seiner Person. Aus dem Mann, der von seinem Vater mit äußerster Strenge zum künftigen Herrscher erzogen worden war, dessen Herz jedoch vielmehr den schönen Künsten anhing, wurden schließlich mindestens drei Friedrichs.

Erstens der Musiker und Kunstliebhaber: Schon als kleiner Junge zog er sich mit seiner Flöte zurück, wenn die Züchtigungen des strengen Vaters zu unerträglich wurden. Später komponierte er auch selbst. Erstaunlich war der Kunstgeschmack, den er ohne jede Anleitung entwickelte. Anders als sein Vater, der in soldatischer Einfachheit lebte, betätigte er sich auf seinem Schloß Sanssouci als Sammler und Mäzen, d. h. als Kunstförderer.

Zweitens der Philosoph und Literat: Geistig war er ein Kind des Vernunftzeitalters und bezeichnenderweise eng mit Voltaire befreundet. Durch diesen ließ er 1740 das erste und wohl berühmteste seiner insgesamt sieben Werke herausgeben, den „Antimachiavell“. Hierin widerlegte er ganz im Sinne der Aufklärung Punkt für Punkt die Lehren des Machiavelli, die bisher die theoretische Grundlage des Absolutismus gebildet hatten.

Drittens schließlich der Staatsmann und Feldherr: Innenpolitisch bemühte er sich um die Förderung von Wohlstand und Bildung der Untertanen. Außenpolitisch dagegen betrieb er eine rigorose Machtpolitik, wie sein Verhalten gegenüber Schlesien, Sachsen und Polen zeigt. Den aufgeklärten Absolutismus verwirklichte er, indem er nach innen den Aufklärer und nach außen den Absolutisten darstellte.

Bild: Andy Warhol, Friedrich der Große, Acryl auf Leinwand, Galerie Onnasch, Berlin.

Literatur: J. G. VON HOHENZOLLERN, Friedrich der Große. Sammler und Mäzen, München 1992.

Die Epoche im Europa-Maßstab

Nach 1648:

Verdichtung von

Herrschaft

jedes einzelnen und die Freiheit aller. Die Fürsten sahen hiervon nur den ersten Teil. Sie wandten die Vernunft in Form einer stärker rationalen, d.h. vernunftgeleiteten Gestaltung des Staates an. Verwaltung und Heer wurden straffer organisiert, die Stände möglichst ganz ausgeschaltet - das alles aber nicht mit dem Ziel oder Ergebnis größerer Freiheit. Dabei ging die Reformtätigkeit oftmals sehr weit, wie etwa für Österreich festzustellen ist. Im gleichen Jahr, 1740, wie in Preußen Friedrich II. trat in Österreich Maria Theresia (1717-1780) die Regierung an. Ähnlich wie er betrieb sie die innere Siedlung ihres Landes, erarbeitete für Heer und Verwaltung umfassende Reformen und setzte sich für Schulbildung auf breitester Ebene ein. Ihr Sohn, Joseph II. (1741-1790), ging in seinem Bestreben, einen einheitlichen Staat zu schaffen, noch ein ganzes Stück weiter. Kurz nach dem Tod der Mutter 1781 setzte er, von den Gedanken der Aufklärung bis ins Letzte durchdrungen, die Gleichheit aller seiner Untertanen vor dem Gesetz durch, stellte ein Patent über religiöse Toleranz aus und schaffte die Leibeigenschaft der Bauern ab. Wie der Preuße veranlaßte auch der Österreicher unter anderem die Kodifikation des Rechts, die Joseph II. 1786 noch erlebte, während das „Allgemeine Preußische Landrecht“ 1794 erst nach dem Tod Friedrichs II. herauskam. Das alles waren Reformen ohne gleichen, doch es blieben Reformen von oben. So mußte der „Aufgeklärte Absolutismus“ ein Widerspruch in sich bleiben.

Verbürgerlichung der Gesellschaft.

Mit der Zeit aber wurden durch die absolutistische Herrschaftsform auch Veränderungen innerhalb der gesamten Gesellschaft initiiert, die langfristig den Weg zu den Revolutionen von 1789 oder 1848 bahnen sollten [GERSTEN-

Detailskizze

Die Verbindung von Aufklärung und Reformtätigkeit, so könnte man meinen, habe zu einem immer perfekter verwirklichten Absolutismus geführt. Tatsächlich waren besonders die Verfeinerungen im Bereich der Verwaltung und hier speziell die Einrichtungen für die Erziehung der Untertanen auf eben dieses Ziel hin ausgerichtet. Wo jedoch gerade sie im Detail betrachtet werden, da kann erstaunlich **Unabsolutistisches im Absolutistischen** gefunden werden.

So ist Wolfgang Neugebauer zur Zeit der allgemeinen Ständeforschung sozial- und bildungsgeschichtlich ins Einzelne gegangen und hat die preußische Schulwirklichkeit untersucht. Man weiß, daß das unter Friedrich II. erstellte „Generallandschulreglement“ von 1763 den Alphabetisierungsgrad der breiten Bevölkerung deutlich beförderte. Daß es dabei jedoch nicht der lange Arm des Fürsten war, der auch das jüngste Schulkind noch berührte, zeigt ein Vorfall aus dem Jahre 1766. Da nämlich mußte der kurmärkische Schulmeister Johann Dietrich Besenius von seinem Patron, einem Herrn von Sack, eine „derbe Mauschelle“ und noch dazu die Beschimpfung als „Reckel und Flegel“ einstecken. Und warum dies? Nichts anderes hatte er getan, als sich gegenüber seinem adligen Herrn auf die königliche Schulverordnung zu berufen und seinen Unterricht an den davon vorgesehenen und nicht den von seinem Herrn bestimmten Orten zu erteilen. In einem ersten Schritt bekam so der Lehrer schnell zu spüren, daß die nächsthöhere Herrschaftsebene die für ihn verbindliche sein wollte. Daß sie dies von oben her gesehen auch sein konnte, mußte er dann in einem zweiten Schritt erkennen, nachdem er eine Beschwerde nach Berlin geschickt hatte und von dort keine Deckung bekam.

Wenn aus der Perspektive des einzelnen eine immer stärkere Verdichtung von Herrschaft wahrzunehmen war, dann wird doch durch Studien dieser Art deutlich, daß dazu Fürsten, Zwischengewalten wie – hier bildungsvermittelnde – Bürgerliche gemeinsam beitrugen. Die Verwendung des Begriffs „Absolutismus“ verlangt, stärker im Ergebnis allgemeine Disziplinierungsmaßnahmen zu sehen als von der Intention her fürstliche Herrschaftsvorstellungen zu gewichten.

Literatur: W. NEUGEBAUER, Absolutistischer Staat und Schulwirklichkeit in Brandenburg-Preussen, Berlin/New York 1985, S. 151ff.

BERGER]. Zu neuer Bedeutung nämlich war das Bürgertum gekommen, erstens durch die absolutistische Verwaltungsform mit ihrem Bedarf an gebildeten Beamten, zweitens durch die absolutistische Wirtschaftspolitik mit ihrer Förderung von Gewerbe und Handel. Doch was heißt „bürgerlich“ und „Bürgertum“? Bisher waren Bürger immer die Bewohner von Städten gewesen, Handwerker und Kaufleute. Bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges hatten die Städte wie die Stände ein politisches Mitspracherecht gehabt, welches mit dem Absolutismus erheblich eingeschränkt wurde. Immerhin verbreitete sich die Vorstellung, daß zu den Bürgern nicht mehr nur die Stadtbürger zählten, sondern alle, d.h. die Staatsbürger. Doch ihre Rechte wurden erst mit der Französischen Revolution erstritten. So erweiterte sich das „Bürger“-Verständnis im gleichen Maße, wie die Bürgerlichen durch Verwaltung und Wirtschaft zu neuer Bedeutung kamen.

Es erweiterte sich gerade im gleichen Maße und kein bißchen mehr, denn auf die bürgerlichen Frauen wurde es mangels Notwendigkeit nicht ausgedehnt. Überhaupt entwickelte sich zu ihnen eine zwispältige Einstellung: Zwar waren sie faktisch Teil der bürgerlichen Gesellschaft, von der bürgerlichen Öffentlichkeit jedoch blieben sie ausgeschlossen. Als es freilich darum ging, der veränderten Gesellschaft auch einen veränderten politischen Raum zu erstreiten, da zogen sie ebenso 1789 nach Versailles wie 1848 in Mannheim hinter die Barrikaden.

In mehrererlei Hinsicht wurde die Gesellschaft verändert, verbürgerlicht [GESTRICH]. Die Erfahrung des Aufstiegs in den Städten machte Selbständigkeit zu einem neuen Wert sowie Ordnung, Fleiß und Sparsamkeit zu besonderen Tugenden. Die Bewegung der neuen Frömmigkeit erbrachte für

▷ S. 196 ff.
Geschlechtergeschichte:
Normen und soziale Praxis

▷ S. 347
Themen:
Neuere Untersuchungsschwerpunkte



Zum Schluß ein Bild, ein berühmtes Bild: der **Pierrot von Antoine Watteau**. Es stammt gerade aus der Mitte der hier behandelten Zeit, von 1718, und stellt selbst eine Art Wendepunkt dar. Der Pierrot ist eine Figur aus der französischen Komödie. Nach altem italienischen Vorbild reisten im 17. und 18. Jahrhundert auch in Frankreich kleine Schauspieltruppen von Hof zu Hof und führten ihre Possen auf. Am meisten gelacht wurde dabei über den Pierrot, der immer im gleichen weißen Gewand auftrat und immer die gleiche Mischung aus Dummheit und Pffiffigkeit verkörperte. So wird er auch in vielen Bildern von Watteau dargestellt als einer, der ständig in Aktion ist, die Laute unter dem Arm, einen gewitzten Spruch auf den Lippen. Auf diesem, einem der letzten Gemälde jedoch steht der Pierrot plötzlich still. Er unterhält nicht mehr, sondern schaut den Betrachter unverwandt an.

In der Kunstgeschichte ist man inzwischen ziemlich sicher, daß Watteau hier nicht irgendeinen Pierrot gemalt hat, sondern daß er - überlebensgroß - einen Mann portraitiert hat, der einmal ein Schauspieler war. Und der in diesem Jahr in Paris ein Kaffeehaus eröffnete. Der Pierrot scheint zu sagen: „Und nun?“ Sein Modell hat die Zeiten bereits gewechselt. Der ehemalige Pierrot-Darsteller hat die Bühne verlassen, auf der er die höfische Welt unterhielt. Mit dem Kaffeehaus errichtet er selbst eine Bühne, auf der eine neue Welt ihren großen Auftritt haben soll, die bürgerliche Welt. So „gelesen“ markiert das Bild das wichtigste Merkmal des 17./18. Jahrhunderts: den Übergang von einer alten adeligen zu einer neuen bürgerlichen Zeit. Wer für das 17./18. Jahrhundert das Bild vom Pierrot und seine Geschichte im Kopf behält, wird sich an vieles erinnern, was mit den Begriffen „Absolutismus“ und „Aufklärung“ umfaßt wird.

Bild: Antoine Watteau (1684-1721), Pierrot, auch bekannt als Gilles, Ölgemälde, Louvre, Paris.

Literatur: D. POSNER, Antoine Watteau, Berlin 1984.

jeden einzelnen die Fähigkeit zur Selbstkritik. Die neuen Erkenntnisse der Wissenschaften hoben das Interesse an der Natur sowie an fremden Ländern und Völkern. Die Aufklärung schließlich schuf das Vertrauen in den Fortschritt. Das alles ging einher mit dem Streben nach Bildung und Austausch. Für die Vermittlung neuen Wissens wurden Zeitschriften gegründet. Da sie in der jeweiligen Landessprache verfaßt waren, konnten sie breiter wirken als sonst die gelehrten Bücher in lateinischer Sprache. Auch die Buchproduktion nahm zu; zu den großen Literaturgattungen der Zeit wurden das Drama und der Roman. Wer nicht lesen konnte, ließ sich vorlesen, und jeder redete über alles mit. Parallel zu dieser neuen schriftlichen wie mündlichen Kultur entstanden auch neue Orte, an denen sie gepflegt wurde. In England waren es die Kaffeehäuser, in denen ab der Mitte des 17. Jahrhunderts erst über Kunst und Literatur, dann auch über Wirtschaft und Politik gesprochen wurde. In Frankreich waren es die Salons, die in den Häusern der Vornehmen abgehalten wurden und damit nicht ganz so offen Zutritt boten. In Deutschland waren es die Tisch- und Lesegesellschaften, zu denen man eigens eingeladen sein mußte. Diese Orte waren zwar nicht alle gleich offen zugänglich, alle aber boten Gleichgesonnenen die Möglichkeit, sich über Bereiche auszutauschen, in denen sie sonst nichts zu sagen hatten. Dieser Austausch allein machte eine bürgerliche Öffentlichkeit aus, die den Rahmen der bürgerlichen Gesellschaft bildete.

Wenn die Behandlung des Zeitraums zwischen 1648 und 1789 hier mit der Formulierung „Verdichtung von Herrschaft“ überschrieben ist, dann dient dies wie gezeigt nicht der Verwerfung des Begriffs „Absolutismus“. Vielmehr ist damit angezeigt, daß die fürstli-

che, ständische oder bürgerliche Teilhabe an dem immer fester um den einzelnen und die Gemeinschaft sich schließenden Griff des Staates noch immer nicht genau bestimmt ist. Die Frage außer acht lassend, inwiefern dies je geleistet werden kann, ist es schließlich wohl viel klärender, die europäischen Verhältnisse der besprochenen Zeit einzuordnen in einen umfassenden Prozeß, der unabhängig von einzelnen Zäsuren und epochenbezeichnenden Begriffen als „Wachstum der Staatsgewalt“ [REINHARD] zutreffend beschrieben wurde.

Anette Völker-Rasor

Literatur

K. O. v. ARETIN, *Das Alte Reich 1648-1806*, 3 Bde., Stuttgart 1993-1997.

R. G. ASCH/H. DUCHHARDT (Hrsg.), *Der Absolutismus - ein Mythos? Strukturwandel monarchischer Herrschaft in West- und Mitteleuropa (ca. 1550-1700)*, Köln/Weimar/Wien 1996.

V. BAUER, *Die höfische Gesellschaft in Deutschland von der Mitte des 17. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts: Versuch einer Typologie (Frühe Neuzeit Bd. 12)*, Tübingen 1993.

P. BAUMGART (Hrsg.), *Ständetum und Staatsbildung in Brandenburg-Preußen. Ergebnisse einer internationalen Fachtagung (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin Bd. 55)*, Berlin/New York 1983.

J. J. BERNS/TH. RAHN (Hrsg.), *Zeremoniell als höfische Ästhetik in Spätmittelalter und Früher Neuzeit (Frühe Neuzeit Bd. 25)*, Tübingen 1995.

J. BURKHARDT, *Die Friedlosigkeit der Frühen Neuzeit. Grundlegung einer Theorie der Belizität Europas*, in: ZHF 24, 1997, 509-574.

- J. C. D. CLARK, *English Society 1688-1832. Ideology, Social Structure and Political Practice During the Ancien Regime*, Cambridge 1986.
- CH. DIPPER, *Deutsche Geschichte 1648-1789* (Neue Historische Bibliothek), Frankfurt 1991.
- H. DREITZEL, *Absolutismus und ständische Verfassung in Deutschland. Ein Beitrag zur Kontinuität und Diskontinuität der politischen Theorie in der frühen Neuzeit* (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz Bd. 24), Mainz 1992.
- H. DUCHHARDT, *Das Zeitalter des Absolutismus* (Oldenbourg Grundriß der Geschichte Bd.11), München, 3. Aufl. 1998.
- DERS., *Altes Reich und europäische Staatenwelt 1648-1806* (Enzyklopädie deutscher Geschichte Bd. 4), München 1990.
- M. ERBE, *Deutsche Geschichte 1713-1790. Dualismus und aufgeklärter Absolutismus*, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1985.
- H. GERSTENBERGER, *Die subjektlose Gewalt. Theorie der Entstehung bürgerlicher Staatsgewalt* (Theorie und Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft Bd. 1), Münster 1990.
- A. GESTRICH, *Absolutismus und Öffentlichkeit. Politische Kommunikation in Deutschland zu Beginn des 18. Jahrhunderts* (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft Bd. 103), Göttingen 1994.
- N. HENSHALL, *The Myth of Absolutism. Change and Continuity in Early Modern European Monarchy*, London u.a. 1992.
- E. HINRICHS (Hrsg.), *Absolutismus*, Frankfurt/M. 1986.
- B. KROENER/R. PRÖVE (Hrsg.), *Krieg und Frieden: Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit*, Paderborn/München/Wien/Zürich 1996.
- J. KUNISCH, *Absolutismus. Europäische Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zur Krise des Ancien Régime*, Göttingen 1986.
- DERS., *Fürst, Gesellschaft, Krieg. Studien zur bellizistischen Disposition des absoluten Fürstenstaates*, Köln 1992.
- H. MÖLLER, *Fürstenstaat oder Bürgernation. Deutschland 1763-1815* (Das Reich und die Deutschen Bd. 7), Berlin 1989.
- DERS., *Vernunft und Kritik. Deutsche Aufklärung im 17. und 18. Jahrhundert*, Frankfurt/M. 1986.
- M. NEUGEBAUER-WÖLK, *Literaturbericht: Absolutismus und Aufklärung*, in: *GWU* 9, 1998, 561-578; 10, 1998, 625-647; 11, 1998, 709-717.
- H. NEUHAUS, *Zeitalter des Absolutismus 1648-1789* (Deutsche Geschichte in Quellen und Darstellungen Bd. 5), Stuttgart 1997.
- G. OESTREICH, *Strukturprobleme des europäischen Absolutismus*, in: DERS., *Geist und Gestalt des frühmodernen Staates. Ausgewählte Aufsätze*, Berlin 1969, 179-197.
- V. PRESS, *Kriege und Krisen. Deutschland 1600-1715* (Neue deutsche Geschichte Bd. 5), München 1991.
- A. REESE, *Europäische Hegemonie versus Weltreich. Außenpolitik in Europa 1648-1763* (Historisches Seminar – Neue Folge Bd. 7), Idstein 1995.
- W. REINHARD, *Das Wachstum der Staatsgewalt. Historische Reflexionen*, in: *Der Staat* 28, 1992, 59-75.
- H. SCHILLING, *Höfe und Allianzen. Deutschland 1648-1763* (Das Reich und die Deutschen Bd. 6), München 1989.
- W. SCHMALE, *Archäologie der Grund- und Menschenrechte in der frühen Neuzeit. Ein deutsch-französisches Paradigma*, München 1997.
- W. SCHULZE (Hrsg.), *Ständische Gesellschaft und soziale Mobilität* (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien Bd.12), München 1988.

DERS., Gerhard Oestreichs Begriff „Sozialdisziplinierung in der Frühen Neuzeit“, in: ZHF 14, 1987, 265-302.

M. STOLLEIS, Staat und Staatsräson in der Frühen Neuzeit. Studien zur Geschichte des öffentlichen Rechts, Frankfurt 1990.

R. VIERHAUS, Deutschland im Zeitalter des Absolutismus 1648-1763 (Kleine Vandenhoeck-Reihe Deutsche Geschichte Bd. 6), Göttingen 1984.

G. VOGLER, Absolutistische Herrschaft und ständische Gesellschaft. Reich und Territorien von 1648-1790, Stuttgart 1996.

W. WEBER, Prudentia gubernatoria. Studien zur Herrschaftslehre in der deutschen politischen Wissenschaft des 17. Jahrhunderts (Studia Augustana Bd. 4), Tübingen 1992.

DERS. (Hrsg.), Der Fürst. Ideen und Wirklichkeiten in der europäischen Geschichte, Köln/Weimar/Wien 1998.

B. WEISBROD, Der englische „Sonderweg“ in der neueren Geschichte, in: GG 16, 1990, 233-252.